

## ANLAGE T.2 ZUM TEILNAHMEANTRAG: UNTERAUFTRÄGE UND EIGNUNGSLEIHE

### EIGENERKLÄRUNG ZU UNTERAUFTRÄGEN UND EIGNUNGSLEIHE

bei Inanspruchnahme der Kapazitäten eines anderen Unternehmens

Name Bewerber / Bewerbergemeinschaft

Der o. g. Bewerber bzw. die o. g. Bewerbergemeinschaft nimmt

für die Durchführung folgender Teile des Auftrags (Unterauftrag nach § 36 VgV)

für die Erfüllung folgender Eignungskriterien (Eignungsleihe nach § 47 VgV)

Art und Umfang des Unterauftrags bzw. Art  
und Umfang der Eignungsleihe

die Kapazitäten des nachfolgend benannten Unternehmens in Anspruch:

Name des Unternehmens

Es wird erklärt, dass

- gegen das Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 und 4 sowie nach § 124 Abs. 1 und 2 GWB vorliegen bzw. ggf. Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ergriffen wurden
- das Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe / des Unterauftrags über die gemäß Teilnahmebedingungen verlangte Eignung verfügt
- das Unternehmen dem o. g. Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft die oben beschriebenen und für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird
- das Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe mit dem o. g. Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft gemeinsam haftet (zwingend bei Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen / finanziellen Leistungsfähigkeit).
- das Unternehmen im Auftragsfall die oben beschriebene Leistung erbringt (zwingend bei Eignungsleihe hinsichtlich der beruflichen Leistungsfähigkeit).
- das Unternehmen im Auftragsfall die Leistungen des Unterauftrags gegenüber dem o. g. Hauptauftragnehmer erbringen wird.
- im Fall der Auftragserteilung bei der Leistungserbringung die Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen gegeben ist.

Ort / Datum

Unterschrift in Textform §126b BGB, des Bewerbers / Bevollmächtigten Bewerbergemeinschaft